

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 347/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	17.06.2008	Entscheidung

<p>Tagesordnungspunkt</p> <p>Neuwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden/eines stellvertretenden Vorsitzenden</p> <p>Beschlussvorschlag: @-> Zur stellvertretenden Vorsitzenden/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird _____ gewählt. <-@</p>

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 02.12.2004 aus seiner Mitte das Ratsmitglied Frau Magda Ryborsch zur stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses gemäß § 57 Absatz 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW gewählt. Mit Wirkung vom 01.05.2008 hat Frau Ryborsch ihr Ratsmandat am 24.04.2008 niedergelegt.

Deshalb ist die Neuwahl einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Hauptausschusses erforderlich.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Antrag vom 08.04.2008 Frau Renate Beisenherz-Galas vorgeschlagen. Der Antrag ist beigefügt.

Für das Wahlverfahren gilt § 50 Absatz 2 GO NRW. D. h., gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle:	